

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Ganztagsbetrieb (Mittagsversorgung) für die Sekundarstufe I - Zeit-/Maßnahmenplan

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	09.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	23.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	24.06.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

1. Der Rat nimmt das vorgestellte Stufenmodell zur Verwirklichung der Mittagsversorgung an den genannten Schulen zustimmend zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Stufe 1.
2. Der Rat beschließt die Gesamtkosten der Stufe 1 von insgesamt 3.286.000,-€ gemäß des Ratsbeschlusses vom 13.12.2007 aus den erhöhten Mitteln der Bildungs- /Schulpauschale (4,41 Mio €) zu decken. Die Kosten der Containermiete erfolgt aus den Mitteln des Schulmietbudgets des Doppelhaushaltes 2008/2009.
Sofern die Schulpauschale, im Rahmen der geltenden städtischen Regelungen, zur Deckung der bisher mit Planungsbeschluss belegten Schulbauprojekte nicht auskömmlich sein sollte, werden Projekte in angemessener Höhe zurückgestellt.
3. Der Rat beschließt die Freigabe von Kassenmitteln in Höhe von 1.005.000,-€ zur Einrichtung der in Anlage 1 genannten Schulen zur Herstellung einer Mittagsversorgung im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Zeile 9 für den Erwerb beweglichen Anlagevermögens.
4. Der Rat beschließt für die Sicherstellung der Verpflegung in den weiterführenden Schulen die stellenplanneutrale Einrichtung von 1,5 Stellen im Bereich Schülermittagessen. Aufgabeninhalte sind die Vergabe von Bewirtschaftungsverträgen sowie weitere damit im Zusammenhang stehende Tätigkeiten. Es handelt sich dabei um folgende Stellen:

1,0 StOI BesGr. A 10 BBO unbefristet

0,5 StOI BesGr. A 10 BBO zunächst befristet bis 31.12.2009

Die Finanzierung erfolgt aus dem vorhandenen Personalkostenbudget.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 3.286.000,- €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses 100 %	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten	Siehe € Begründung
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)					

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**Begründung der Dringlichkeit:**

Durch die Verkürzung der Regelschulzeit zum Abitur auf 12 Jahre und die daraus resultierende Ausweitung des Unterrichts in den Nachmittag, ist gerade im gymnasialen Bereich ein dringender Bedarf an adäquater Mittagsversorgung gegeben. Auch unter Berücksichtigung, dass die Schüler und Schülerinnen, die sich noch in einer Offenen Ganztagsgrundschule befinden, in Zukunft keinen Rückschritt erfahren, ist ein schnelles politisches Signal notwendig. Um einen Start der in Stufe 1 der Begründung der Beschlussvorlage erwähnten Schulen zum Schuljahr 2008/2009 noch zu realisieren ist die Entscheidung des Rates am 24.06.2008 erforderlich.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung:

Mit Beschluss vom 13.12.2007 hat der Rat das Konzept zum „Ganztagsbetrieb (Mittagsversorgung) für die Sekundarstufe I“ zustimmend zur Kenntnis genommen und die Verwaltung mit der Umsetzung gemäß des „Raumprogramms mit reduzierter Anzahl an Aufenthaltsräumen“, nach gesicherter Finanzierung, beauftragt.

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahme ist auch innerhalb der vorläufigen Haushaltsführung erforderlich, da durch Änderungen und Aktualisierungen im Schulgesetz die Zahl der Wochenstunden an allen weiterführenden Schulen der Sekundarstufe I sukzessiv erhöht wurde. Die zusätzlichen Stunden sollen eine individuellere Förderung ermöglichen, um so Schwächen auszugleichen und Stärken zu fördern. Das Mehr an Unterricht bietet zudem die Grundlage zur Verkürzung der Regelschulzeit zum Abitur auf 12 Jahre. Diese Stundenausweitung führt zu einer Ausweitung des Unterrichts in den Nachmittag. Soweit Nachmittagsunterricht unausweichlich ist, soll Schülerinnen und Schülern, gemäß Runderlass des Kultusministeriums vom 24.06.1992 (BASS 12-62 Nr 1 Ziffer 2.4), die während einer 5-Tage Woche in der dann erforderlichen 60-minütigen Mittagspause nicht nach Hause gehen können, Speisen und Getränke für eine Mahlzeit zum Kauf angeboten werden.

In einem ersten Schritt wurden nunmehr alle Gymnasien begangen und auf eine Umsetzungsmöglichkeit der o.g. Maßnahme hin untersucht. Als Ergebnis wurde ein unterschiedlicher Handlungs- und Raumbedarf festgestellt, welcher mit verschiedenen baulich notwendigen Maßnahmen verbunden ist. In Anbetracht dessen wurde eine Einstufung in drei Phasen vorgenommen, welche zeitlich nacheinander realisiert werden.

Stufe 1: Realisierung zum Schuljahresbeginn 2008/2009

Um eine schnelle Abhilfe zu erreichen, soll in einer ersten Offensive möglichst in jedem Stadtbezirk eine Schule, bei der die Realisierung der Mittagsversorgung zum Beginn des neuen Schuljahres 2008/2009 möglich erscheint, in Angriff genommen werden. Unter Berücksichtigung dieser zeitlichen Umsetzbarkeit und des bestehenden dringenden Bedarfs wurden die in Anlage 1 benannten Schulen ausgewählt.

Eine Besonderheit stellt hier der Standort Heerstr. 7, 51143 Köln dar. Hier sind 3 Schulen (1 Gymnasium, 1 Real- und 1 Hauptschule) untergebracht. In Konsens mit den Schulleitungen soll das gemeinsame große Forum für die Unterbringung der gemeinsamen Mittagsversorgung genutzt werden.

Wie die Begehungen weiterhin zeigten, besteht für 4 Schulen die Möglichkeit durch angemessenen Aufwand eine Mittagsversorgung zum Schuljahresbeginn 2008/2009 provisorisch herzustellen. Hierbei handelt es sich um die Schulen:

Gymnasium Ottostr. 87	50823 Köln
Gymnasium Severinstr. 241	50676 Köln
Gymnasium Humboldtstr. 2	51145 Köln
Gymnasium Georgsplatz 10	50676 Köln

An den Standorten ist wegen der räumlichen Gegebenheit ein Neubau für die Unterbringung der Mittagsversorgung erforderlich. Durch laufende/anstehende Bauplanungen stehen dort bereits Ausweichräume, welche auch als Speiseräume genutzt werden können, zur Verfügung. In den ersten drei Fällen kann bei Ergänzung um einen Küchencontainer, beim Gymnasium Georgsplatz durch kleine Maßnahmen im Bestand, die Mittagsversorgung provisorisch mit geringem Aufwand eingerichtet werden.

Stufe 2: Realisierung in den nächsten 2 Jahren

In den übrigen Schulen wird die Unterscheidung vorgenommen, inwieweit an den Standorten zu den Baumaßnahmen der Mittagsversorgung noch zusätzlicher Fehlbedarf an sonstigen Räumen (Unterrichts- bzw. Verwaltungsräume) ergänzt werden muss. Da die Abarbeitung der letzteren Maßnahmen gegenüber der Erschaffung der reinen Mittagsversorgung als zeitintensiver zu sehen ist, werden in der Stufe 2 nunmehr alle Schulen abgehandelt, welche bei Fertigstellung der Mittagsversorgung ihr Raumprogramm erfüllt haben.

Stufe 3: Realisierung über eigene Bauprojekte innerhalb der nächsten Jahre

Hierunter zählen alle Gymnasien bei denen der zu ergänzende Raumbedarf (Mittagsversorgung und Unterrichts- bzw. Verwaltungsräume) durch Erweiterungsbauten geschaffen wird. Die einzelnen Maßnahmen werden als eigenes Projekt aufgesetzt und durchlaufen das jeweilige erforderliche Beschlussverfahren. Da die Finanzierung der Mittagsversorgung in diesen Fällen also auch über das jeweilige Kostenbudget erfolgt, ist eine finanzielle Berücksichtigung in dieser Vorlage nicht erforderlich.

Das Land hat aktuell ein Landesprogramm (Ganztags-Offensive) angekündigt, wonach ein bedarfsgerechtes Angebot an allen Schulen der Sekundarstufe I geschaffen werden soll. Für die Jahre 2009 und 2010 würde die Landesregierung ein Investitionsprogramm „1000 Schulen“ zum Ausbau von Mensen und Aufenthaltsräumen auflegen. Das Land stellt hierfür Fördermittel in Höhe von bis zu 100.000 € je Schule bereit, falls der Schulträger in gleicher Höhe kofinanziert. Die Gelder ständen dann sowohl für Gymnasien und Realschulen, als auch für Haupt- und Förderschulen zur Verfügung.

Dieses Landesprogramm hat großen Einfluss auf die Realisierung (Auswirkung auf den Bedarf) und Finanzierung der o.g. Baumaßnahmen. Des Weiteren wären die Realschulen in der bislang beabsichtigten Priorisierung neu einzustufen. Da jedoch Einzelheiten zurzeit noch nicht feststehen und entsprechende Landeserlasse noch nicht vorliegen, wird bezüglich der Schulen der Stufen 2 und 3 (Anlage 2) nach Klärung mit der Landesregierung eine neue Ratsvorlage erfolgen.

Kosten und Finanzierung für die Stufe 1

Baukosten

Bei Umsetzung einer Sicherstellung der Mittagsversorgung an den in Anlage 1 aufgeführten Schulen ist nach grober Kostenschätzung von Gesamtbaukosten in Höhe von 2.281.000,-€ auszugehen.

Einrichtungskosten

Mit Ratsbeschluss vom 13.12.2007 wurden auch die unter Punkt 3.3 genannten Kosten der Einrichtung/Ausstattung zustimmend zur Kenntnis genommen. Hierbei handelte es sich um einen ange-

nommenen Durchschnittswert. In der Anlage 1 zu dieser Vorlage wurden die Einrichtungskosten jetzt zu jedem Schulstandort nach ersten Schätzungen ermittelt. Dies ergibt einen Gesamtbetrag von 1.005.000,- €

Die Finanzierung zu 100% aus bereitgestellten Mitteln der Schulpauschale war vorgesehen. Im Rahmen der Ganztagsoffensive des Landes besteht nunmehr die Möglichkeit Fördermittel zu erhalten. Die Verwaltung wird nach Vorliegen des Erlasses die Gewährung von Zuschüssen beantragen. Da die Planungen aufgrund des vorgenannten Ratsbeschlusses bereits aufgenommen worden sind, ist am 16.05.2008 bei der Bezirksregierung Köln ein Antrag auf förderunschädlichen Maßnahmebeginn gestellt worden.

Die Bedarfsprüfung ist vom Rechnungsprüfungsamt teilweise bereits erfolgt und der Bedarf anerkannt. Die restlichen Prüfungen erfolgen parallel zur Ratsvorlage.

Folgekosten

Bei Fertigstellung wird von jährlichen Folgekosten in Höhe von 76.500,00 € für Nebenkosten und 70.500,00 € für Reinigung für die genannten Schulen ausgegangen. Zuzüglich fallen als vorübergehende Kosten weiterhin die Mietkosten für die Container an. Bei einer durchschnittlichen Monatsmiete von 7000,-€ pro Standort ist mit jährlichen Mietkosten in Höhe von 252.000,-€ zu rechnen. Die Finanzierung dieser Kosten erfolgt aus dem Schulmietbudget des Doppelhaushaltes 2008/2009.

Bewirtschaftung und Stellenplanmäßige Auswirkungen

Neben der Schaffung der entsprechenden Infrastruktur ist es erforderlich, dass für die Bewirtschaftung der Küchen und die Essensausgabe Verträge mit externen Caterern abgeschlossen werden.

Aufgrund der Dringlichkeit (Starttermin nach den Sommerferien) sollen zunächst freihändige Vergaben für das Schuljahr 2008/2009 erfolgen. Zum darauffolgenden Schuljahr sollen die Verträge dann öffentlich ausgeschrieben werden.

Für diese zusätzlichen Aufgaben reichen die vorhandenen Personalressourcen nicht aus.

Die zusätzlichen Aufgaben werden dauerhaft Personalressourcen binden, da die Verträge aufgrund vergaberechtlicher Bestimmungen regelmäßig neu auszuschreiben sind. Vor dem Hintergrund der Ganztagsoffensive der Landesregierung im SEK I ist weiterhin davon auszugehen, dass in den nächsten Jahren in weiteren Schulen Bedarf nach einem Verpflegungsangebot entstehen wird.

Für die Vergabe der Bewirtschaftungsverträge soll daher 1,0 Stelle StOI BesGr. A 10 BBO unbefristet eingerichtet werden. Für die Schaffung der notwendigen Grundlagen, wie z. B. der Entwicklung von Standards und Statistiken, der Überarbeitung der bestehenden Richtlinien, der Bearbeitung von Anfragen und Beschwerden etc., aber auch zur Befriedigung des in der Anfangsphase sehr hohen Beratungsbedarfs der Schulen wird weiterhin eine halbe Stelle StOI BesGr. A 10 BBO (zunächst befristet bis 31.12.2009) benötigt.

Die Einrichtung der 1,5 Stellen erfolgt stellenplanneutral, da hierfür entsprechende Stellen aus dem Bereich des Schulamtes für die Stadt Köln herangezogen werden können. Hintergrund ist, dass die Personalangelegenheiten für die Lehrkräfte der Haupt- und Förderschulen ab dem 01.07.2008 nicht mehr von der Stadt Köln, sondern von der Bezirksregierung Köln wahrgenommen werden. Durch den Rückgriff auf vorhandene Stellen kann auch die Finanzierung aus dem bestehenden Personalkostenbudget erfolgen.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 - 2